jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/4/9 84/13/0107

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Ausführungen über ein unschlüssig gebliebenes Schätzungsergebnis.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984130107.X01

Im RIS seit

09.04.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at